

Wir bitten folgende Fragen zur kommenden Kreistagssitzung am *Datum* zu beantworten:

I. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Seit dem Jahr 2000 besteht die Vorgabe der EU, die EU-Wasserrahmenrichtlinie bis Ende des Jahres 2015 umzusetzen.

- Wie weit und durch welche Maßnahmen ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie bei uns im Landkreis umgesetzt worden?
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sind seitens des Landkreises zukünftig geplant?
- Wurden zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Fördermittel beansprucht, um die Wasserqualität der Gewässer zu verbessern?
- Falls keine Fördermittel beansprucht wurden, was ist der Grund dafür?

Eine Übersichtskarte des NLWKN vom 31.10.2008 zeigt, dass die Fließgewässer im Landkreis Lüchow-Dannenberg z.T. von schlechter Wasserqualität gewesen sind.

- Wie weit hat sich die Wasserqualität verbessert?

II. Grundwasserentnahme

Am 31.7.2015 teilte der Landkreis in einer amtlichen Bekanntmachung unter „Feststellung gemäß §3a UVPG“ mit, dass vom Beregnungsverband Gemeinde, der Beregnungsgemeinschaft Gemeinde sowie vom Wasserverband Gemeinde beantragt wurde, Grundwasser zur Feldberegnung bzw. Trinkwasserversorgung aus Brunnen zu entnehmen. Hierzu sei keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

- Aus welchen Gründen ist keine UVP nötig?

III. Grundwasserstand

Auf Anfrage der Kreistagsfraktion zur KT-Sitzung am Datum teilte die Verwaltung mit, dass eine Einschränkung der Feldberegnung für Energiepflanzen dann möglich wäre, wenn der „Tatbestand einer Grundwasserbeeinträchtigung“ vorhanden wäre.

- Anhand welcher Kriterien wird festgestellt, dass der „Tatbestand einer Grundwasserbeeinträchtigung“ gegeben ist?

Unterschrift
Mitglied Umweltausschuss